

~~über~~ über die, dem unterzeichneten General-Intendanten des
 Königl. Hoftheaters zugewiesenen Verwaltung zu Erhaltung
 eines Theaters; die Aufgabe des auf den Königl. Hoftheater
 zu übertragen, neuen dramatischen und musikalischen Theaters
 unter dem Namen: —

Die Nützlichkeit eines solchen Theaters
 für die Kunst ist allgemein bekannt
 und es ist zu hoffen, daß es auch
 in Dresden bei dem Königl. Hoftheater
 eine gute Aufnahme finden wird.
 Die dem General-Intendanten
 zugetheilte Verwaltung des Theaters
 soll die Aufsicht über die
 künstlerische Leitung, die
 Besetzung des Theaters mit
 Künstlern und die Verwaltung
 der Theatersache sein.

Als dem General-Intendanten
 die Verwaltung des Theaters
 übertragen wird, so ist ihm
 die Aufsicht über die
 künstlerische Leitung,
 die Besetzung des Theaters
 mit Künstlern und die
 Verwaltung der Theatersache
 zu übertragen. Die
 Verwaltung des Theaters
 soll die Aufsicht über die
 künstlerische Leitung,
 die Besetzung des Theaters
 mit Künstlern und die
 Verwaltung der Theatersache
 sein.